

Zeitschrift:	as. : Archäologie Schweiz : Mitteilungsblatt von Archäologie Schweiz = Archéologie Suisse : bulletin d'Archéologie Suisse = Archeologia Svizzera : bollettino di Archeologia Svizzera
Herausgeber:	Archäologie Schweiz
Band:	35 (2012)
Heft:	4
Artikel:	Unvollendete Bauwerke in römischer Zeit : unglückliche Umstände oder Inkompétence?
Autor:	Aberson, Michel / Hufschmid, Thomas
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-309911

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

b a u r u i n e n



Unvollendete Bauwerke in römischer Zeit: unglückliche Umstände oder Inkompetenz?

— Michel Aberson, Thomas Hufschmid

Der Umgang der Römer mit unvollendeten Bauwerken und Bauunterbrüchen ist uns in diversen Texten überliefert, manchmal, wie das Theater von Augst zeigt, auch in archäologischen Befunden. Ein Beispiel wie historische und archäologische Quellen sich ergänzen können.

Bauruinen vermeiden

Unterlassener Gebäudeunterhalt, sei es im öffentlichen oder privaten Bereich, kann das Erscheinungsbild einer Stadt in erheblichem Masse beeinträchtigen. Das Thema stellte, wie uns die Quellen berichten, auch bei den Römern ein fortwährendes Problem dar. Das Bedürfnis, einmal begonnene Bauwerke nicht unvollendet zu lassen, findet sich in mehreren juristischen Anordnungen. So präzisiert der berühmte Jurist Ulpian (*Dig.*, 1, 16, 7, 1), wenn er sich zu den Aufgaben eines Provinzstatthalters äussert, dass dieser verpflichtet sei:

«...die Tempel und die öffentlichen Bauten zu inspirieren, um zu überprüfen, ob die Eindeckung noch vorhanden und der Gesamtzustand in Ordnung ist oder ob Erneuerungsarbeiten notwendig sind. Befinden sich Gebäude noch im Bau, ist es die Aufgabe des Statthalters, dafür zu sorgen, dass sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel fertig gestellt werden [...]»

Die erhaltenen Inschriften berichten vor allem von jenen Fällen, in denen derartige Situationen zur Zufriedenheit aller geregelt werden konnten, verschiedene juristische Texte erwähnen, wie im Konfliktfall zu verfahren ist, während die wenigen literarischen Quellen uns einen Überblick über die Ursachen von Problemen im öffentlichen Bauwesen liefern. Alle Texte erwähnen in unterschiedlichem Grad auch immer wieder finanzielle Schwierigkeiten und juristische Hindernisse. Sie berichten von konsultierten Instanzen, von angewandten Lösungen und auch von familiären, persönlichen oder institutionellen Verbindungen, die zwischen den betroffenen Parteien bestanden.

Familiengeschichten

Die vor allem in den epigraphischen Texten am besten dokumentierten Beispiele beschreiben tatsächlich erfolgte oder drohende Bauunterbrüche, die durch das vorzeitige Ableben des Stifters eines Gebäudes entstehen konnten. In solchen Fällen legten die Römer stets grosses Gewicht auf eine Weiterführung des Bauprojekts durch Mit-

glieder der Familie oder durch andere Angehörige der *gens*. Dies war umso wichtiger, wenn es um die Einlösung von religiösen Versprechen ging. So ist dies etwa bei mehreren Tempelweihungen im republikanischen Rom der Fall oder auch bei den Propyläen des Demetertempels von Eleusis in Griechenland. Letztere wurden zwar vom Konsuln Appius Claudius Pulcher gestiftet, ihre Vollendung erfolgte jedoch erst durch zwei Neffen Pulchers, von denen der eine sein Adoptivsohn war (*CIL* I², 735). In ähnlicher Weise bestand auch Kaiser Augustus in seinem politischen Testament auf einer solchen Kontinuität:

«Das Forum Julium und die Basilica, die sich zwischen dem Castor- und dem Saturntempel befindet, Bauten, die von meinem Vater [d.h. Julius Cäsar, Augustus' Adoptivvater] begonnen und fast zu Ende geführt worden waren, habe ich vollendet, und als diese Basilica durch einen Brand zerstört worden war, habe ich ihren Grundriss erweitert und unter dem Namen meiner Söhne erneut mit ihrem Bau begonnen. Falls ich sie zu meinen Lebzeiten nicht vollenden kann, habe ich angeordnet, dass sie von meinen Erben fertiggestellt wird.»

[*Res gestae* 20. Tatenbericht (Monumentum Ancyranum). Lateinisch, griechisch und deutsch. Übersetzt, kommentiert und herausgegeben von M. Giebel, Stuttgart 1980].

Mit diesem Verhalten scheint der erste Princeps an einen gut etablierten, in bester republikanischer Tradition stehenden Brauch anzuknüpfen: Im Rahmen des öffentlichen Bauwesens waren die Erben nach dem Ableben eines Wohltäters für die Fertigstellung eines bereits gestifteten Bauwerks verantwortlich; ganz genauso, wie sie es auch bei

der Umsetzung von bereits erfolgten öffentlichen Versprechen (*pollicitationes*) oder bei testamentarischen Vermächtnissen waren. Allerdings gaben gerade derartige Situationen auch ausreichend Anlass zu juristischen Anfechtungen, die zu Berufungen und Rechtsverfahren führten.

In den meisten bekannten Fällen wurde die Fortführung der Arbeiten durch eine dem Stifter nahe stehende Person gewährleistet, ohne dass genauer bekannt ist, ob in diesem Zusammenhang ein Bauunterbruch stattgefunden hat.

Die Abwicklung der Geschäfte verlief allerdings nicht immer harmonisch. So kann man sich leicht die Verwirrung der Bewohner des Städtchens Corfinium (heute Corfinio) in den italienischen Abruzzen beim Tod des Senators Servius Cornelius Dolabella Metilianus vorstellen. Dieser ehemalige Konsul, dessen Beziehungen zum *municipium* von Corfinium nicht genauer bekannt sind, der dort aber über Landbesitz verfügte, beabsichtigte, den Bewohnern des Ortes einen grossartigen Thermenkomplex zu stiften. Bei seinem Ableben war aber gerade erst die Gebäudehülle der Badeanlage fertiggestellt, so dass es zu einem Bauunterbruch kam und in der Folge die Bäder in Ermangelung der für den Betrieb notwendigen Ausstattung unbenutzbar blieben.

«Servius Cornelius Dolabella Metilianus, Sohn des Servius, Konsul, hat das Bad auf seinem Grund und mit seinem Geld erbaut und eingedeckt. Marcus Atilius Bradua, Konsul, und Manius Acilius Aviola, Konsul, die Erben des Vermögens von Dolabella Metilianus, haben an dieses Bauwerk 100 000 Sesterzen gespendet. Die Gemeinde und das Volk der Corfinier haben dank einer Spende von 152 000 Sesterzen den Bau fertiggestellt. Gaius Alifius Maximus, Sohn des Titus, aus der Tribus Sergio, hat sich um die Fertigstellung des Bauwerkes gekümmert.»

[*CIL* IX, 3152, Corfinium]

Zum Glück stifteten also im Nachhinein die beiden Erben des Metilianus einen Teil des zur Fertigstellung der Arbeiten notwendigen Geldes, aber die trotzdem noch fehlende, beträchtliche Summe von 152 000 Sesterzen musste letzten Endes aus der munizipalen Kasse bestritten werden.

Abb. 1
Bauinschrift auf einem römischen Tempel in Chieti (Teate Marrucinorum), Abruzzen, Italien, *CIL* IX, 3019; *ILS*, 1377, zwischen 41 und 68 n.Chr.

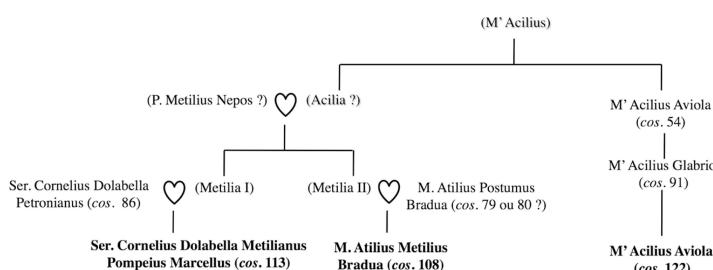
Inscription sur un temple romain de Chieti (Teate Marrucinorum) dans les Abruzzes, en Italie (CIL IX, 3019; ILS, 1377), datée entre 41 et 68 apr. J.-C.

Iscrizione su un tempio romano di Chieti (Teate Marrucinorum), Abruzzo, Italia (CIL IX, 3019; ILS, 1377), datata fra il 41 e il 68 d.C.

Abb. 2
CIL IX, 3152 und 3153 (Corfinium): wahrscheinliche Abstammung der genannten Personen.

CIL IX, 3152 et 3153 (Corfinium): arbre généalogique probable des personnes mentionnées.

CIL IX, 3152 e 3153 (Corfinium): probabile albero genealogico delle persone citate.



Es scheint, dass in dieser Geschichte die Verbindungen zwischen dem *municipium* und den Erben des Stifters ziemlich schwach gewesen sind. Und man kann sich gut ausmalen, dass die Bewohner von Corfinium, die nun im Besitz eines nicht benutzbaren Thermenkomplexes waren, einiges daran setzen mussten, um die beiden Senatoren dazu zu bewegen, die erwähnten 100 000 Sesterzen aufzuwerfen.

Wo ist das Geld hingekommen, beim Jupiter ?

In anderen Fällen entstanden Bauunterbrüche durch ausgebliebene Zahlungen infolge der Unterschlagung von öffentlichen Geldern oder als Resultat einer mangelhaften Finanzführung. Das berühmteste Beispiel dieser Art, dasjenige des Aquädukts von Nicomedia, ist uns durch die Korrespondenz zwischen Kaiser Trajan und dem Schriftsteller Plinius dem Jüngeren bekannt. Plinius fungierte während mehrerer Jahre als außerordentlicher kaiserlicher Provinzstatthalter in Kleinasien, mit dem Auftrag, die Verwaltung der Provinz Bithynien zu reorganisieren. Der Herrscher lokalisiert klar die Wurzel des Übels, wenn er seinem Statthalter schreibt:

«Aber gerade zu diesem umsichtigen Verhalten Deinerseits gehört es beim Jupiter, dass Du nachforschst, durch wessen Schuld die Leute in Nikomedien bis heute eine solche Menge Geld zum Fenster hinausgeworfen haben. Sonst fangen sie wieder an, einen Aquädukt zu bauen, und lassen die Arbeit liegen, während einer vom andern das Geld einstreicht.»
[Plin. ep. 10, 38; übersetzt und herausgegeben von H. Philips und M. Giebel, Stuttgart 2010; leicht überarbeitet].

Der Kaiser ist über die korrupten Zustände also keineswegs erstaunt. Weiss er doch genau, dass Kreditüberschreitungen, überhöhte Rechungsstellung und Unterschlagung von Finanzen – ganz wie in der heutigen Zeit – sehr oft die Ursache für derartige Probleme sind. Eine lateinische Inschrift aus Catania/Sizilien vom Ende des 2. Jh. n.Chr. illustriert recht genau eine weitere derartige Situation. Es handelt sich um eine in Stein gemeisselte Kopie eines

Briefes, in dem sich ein gewisser Julius Paternus, auf Initiative der beiden damaligen kaiserlichen Mitregenten Marcus Aurelius und Lucius Verus, dafür stark machte, den Bau einer Porticus voranzutreiben. Die Bauarbeiten sind offenbar sistiert worden, weil der lokale Senat nicht willens war, die für eine Fertigstellung des Bauwerks nötigen Finanzen bereit zu stellen. Bedauerlicherweise ist der Text nur sehr fragmentarisch erhalten (AE, 1989, 341d):

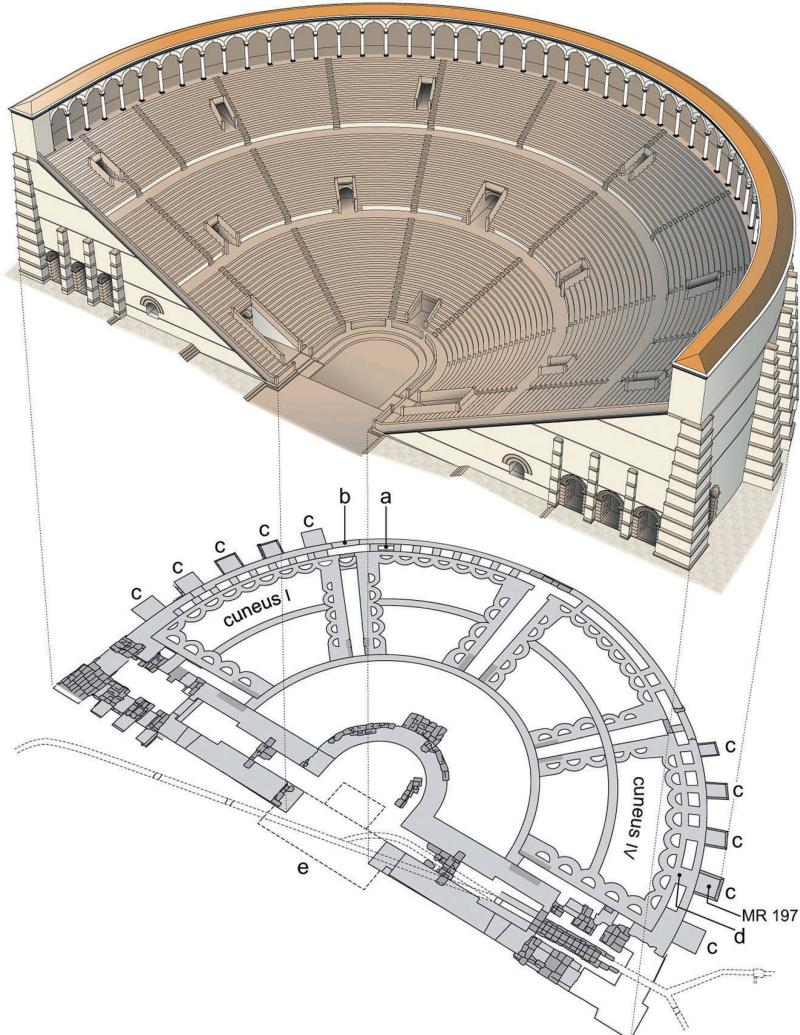
«[An die Kaiser und Caesaren Marcus Aurelius Antoninus und Lucius Aurelius Verus, Augusti, Sieger über die Arme]nier, Julius Paternus entrichtet seine Grüsse. [...] die Mühe (?)] die ich mir gemacht habe, damit die Baustelle der Porticus [...] weitergeführt werden kann. [...] ich hoffe, dass ihr mit Wohlwollen anerkennen werdet, dass [...] ich auf eure Anweisungen hin an eben dieser Aufgabe festhalten muss, [angesichts der (?) ...] ich mich darum bemüht habe, die Porticus wieder aufzubauen zu lassen [...]. Da die Catanier [...], habe ich ihnen im Anschluss daran schriftlich den Betrag angezeigt, den ihr ihnen zu zahlen auferlegt habt. Aber, [da] Silius [...] erklärt hat (?)], dass er die Mittel auftreiben würde und sogar, dass er dies selbst [...] und dass er ihnen daher die Weisung erteilt habe, im Hinblick darauf, dass [...] öffentliche Grundstücke (?) in seinen Verwaltungsbereich fallen sollten, gemäß dem von ihm festgelegten Vorgehen einen Termin für die Abfassung einer schriftlichen Urkunde festzulegen, haben die Duumvirn, im Einverständnis mit einigen Decurionen, [den Entscheid gefällt ...] zu verkaufen. Da es mir aber scheint, dass ein solches Vorgehen mit [dem Einverständnis] der Kurie mangelnden Respekt gegenüber eurem Geschäftsträger bedeuten würde, bin ich eingeschritten und habe verlangt, dass, falls [...] den Magistraten [zu verbieten], und falls es die Magistraten nicht selbst zu unterlassen gedenken, der Rat [der Decurionen ...], dass ich [das wieder]erlangte und mit Schiff [bedeckte Land] zum Verkauf anbiete, und sie haben verfügt, [dass ...] urbar gemacht und bebaut werde und dass [...]. Und das sind nicht die einzigen Beträge, die ausgegeben wurden, [aber] es konnten zusätzlich 250 000 Sesterzen gefunden werden [...] und, um zu vermeiden, dass [...] noch länger verhindert werden, habe ich aus meiner eigenen Tasche [...] dreihundert[...] tausend (?)...]. [...] die Konstruktion [...] des kaiserlichen (?) Tempels [...] nach erbittertem Kampf konnte ich [...] einhunderttausend Sesterzen eintreiben [...].»

Auch wenn uns die Interpretation des sehr lückenhaften Dokuments vor grosse Probleme stellt, lässt sich daraus, ganz wie bei der Affäre um den

Abb. 3
Isometrische Ansicht und projizierter Grundrissplan des jüngsten Theaters von Augusta Raurica (um 180/190 n.Chr.). Ohne Massstab.

Vue isométrique et projection en plan du dernier théâtre d'Augusta Raurica (vers 180/190 apr. J.-C.). Sans échelle.

Veduta isometrica e pianta proiettata della fase più recente del teatro di Augusta Raurica (verso il 180/190 d.C.). Senza scala.



Aquädukt von Nicomedia, dennoch ersehen, mit welcher Beharrlichkeit die kaiserliche Autorität darauf bestand, dass einmal begonnene Arbeiten trotz finanzieller Schwierigkeiten und der zu vermutenden Nachlässigkeit der lokalen Behörden zu einem guten Ende gebracht wurden.

Inkompetenz konnte sich zuweilen aber auch mit ungünstigen Umständen paaren, ganz besonders dann, wenn technische Probleme auftauchten, egal, ob diese nun voraussehbar waren oder nicht. Es ist einmal mehr Plinius, der uns ein gutes Beispiel für einen derartigen Fall überliefert. In einem

weiteren Brief an Trajan beschreibt nämlich der als Statthalter amtierende Schriftsteller den traurigen Zustand, in dem sich das ebenfalls nicht fertig gestellte Theater von Nicaea befindet:

«Das Theater in Nicaea, o Herr, das zum grössten Teil schon steht, aber doch noch nicht ganz fertig ist, hat, wie ich höre – die Rechnung wurde nämlich noch nicht geprüft –, mehr als zehn Millionen Sesterze verschlungen, und ich fürchte, für nichts und wieder nichts. Der Bau hat nämlich ungeheure Risse, er senkt sich und klafft auseinander. Entweder ist der Untergrund feucht und weich oder das Material selbst ist zu wenig solide und porös. Es ist sicher der Überlegung wert, ob man weiterbauen oder den Bau aufgeben oder gar abreißen soll.»

[Plin. ep. 10, 39; übersetzt und herausgegeben von H. Philips und M. Giebel, Stuttgart 2010].

Das jüngste Theater von Augusta Raurica: unglückliche Umstände oder Inkompetenz ?

Obwohl epigraphisch und literarisch vielfältig belegt, lässt sich der archäologische Nachweis von Bauunterbrüchen an antiken Monumenten nur sehr selten erbringen. Allerdings hat die Tendenz der jüngeren Bauforschung, die das Bauwerk auch in seinem Planungs- und Entstehungsprozess zu ergründen und zu verstehen versucht, dazu geführt, dass Themen wie Baulogistik und Bauabläufe bei der Erforschung antiker Monuments ebenfalls in den Fokus des wissenschaftlichen Interesses gerückt sind. Dass eine solche Herangehensweise nicht nur bei den prestigeträchtigen Monumentalbauten des Mittelmeerraums Früchte trägt, sondern auch bei öffentlichen Bauwerken der nordwestlichen Provinzen Hinweise zur ideologischen und gesellschaftlichen Organisation des antiken Bauwesens liefern kann, zeigen die zur Zeit noch laufenden wissenschaftlichen Untersuchungen am römischen Theater von Augusta Raurica/Augst (BL), das rund 10 km östlich von Basel liegt.

Im Zeitraum von ca. 70 n.Chr. bis 270/280 n.Chr. bestanden an diesem Ort drei sich ablösende, übereinander errichtete Theaterbauten, von denen an dieser Stelle das jüngste, wohl um 180/190 n.Chr. entstandene Bühnentheater interessiert.

Abb. 4

a) Durch Frost verursachte antike Erosionsschäden an den Fundamentmauern des jüngsten Theaters von Augusta Raurica (vgl. Abb. 3a). b) Bauplatz des jüngsten Theaters von Augusta Raurica; Schichtabfolge mit Bauplatzablagerungen und Verwitterungshorizont, der einen Bauunterbruch anzeigen.

a) Traces antiques d'érosion dues au gel visibles sur les fondations du dernier théâtre d'Augusta Raurica (voir fig. 3a). b) Chantier du dernier théâtre d'Augusta Raurica: succession des couches avec des sédimentations et un horizon d'érosion qui démontrent une interruption de la construction.

a) Danni di erosione antichi alle fondamenta dell'ultimo teatro di Augusta Raurica dovuti all'azione del gelo (cfr. fig. 3a). b) Cantiere dell'ultimo teatro di Augusta Raurica; sequenza stratigrafica con i sedimenti del cantiere e l'orizzonte di erosione che indica un'interruzione della costruzione.

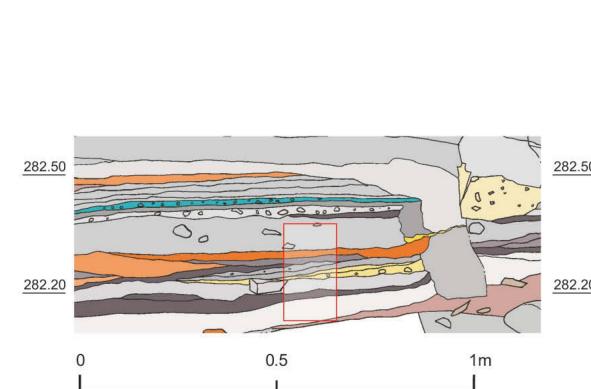
Dieses jüngste Augster Theater gehörte dem sogenannten gallo-römischen Typ an und besass mit einer Fassadenlänge von 102 m und einer Sitzplatzkapazität für rund 10000 Personen beachtliche Ausmasse. Im Rahmen von Sondiergrabungen konnte 1996 im Bereich der doppelt angelegten Umfassungsmauer dieses Theaters ein auffälliger Baubefund dokumentiert werden, dessen Ursache lange Zeit unerklärt blieb. Es handelt sich dabei um Mauerreste in der Fundamentzone, deren Verlauf mit der Peripherie des jüngsten Theaters nicht absolut deckungsgleich sind, die aufgrund ihrer Lage und ihres Radius aber auch nicht zu einem der älteren Theaterbauten gehören können. Bemerkenswert ist, dass die Mauerkrone dieser offensichtlich der jüngsten Bauphase angehörenden Fundamentreste nachweislich noch während der Bauzeit erodiert sind und dass erst danach das aufgehende Mauerwerk der Umfassung auf diese erodierten Maueroberflächen aufgesetzt worden ist. Die plausibelste Erklärung für die Entstehung dieses sonderbaren Befunds findet sich in der Annahme eines Bauunterbruchs, bei dem die Mauern ungeschützt mehreren Frostperioden ausgesetzt gewesen waren, so dass sie oberflächlich abfrieren konnten.

Vielfältige Spuren eines Bauunterbruchs

Zwischenzeitlich liessen sich auch an diversen anderen Stellen des jüngsten Theaters Befunde

beobachten, welche die Hypothese eines Bauunterbruchs plausibel machen. Der deutlichste Hinweis auf die Existenz eines solchen Unterbruchs findet sich allerdings nicht am Bauwerk selbst, sondern in den Schichtablagerungen des zugehörigen Bauplatzes, der unmittelbar westlich an das Monument anschloss. In dieser einst 1.40 m mächtigen, aus dünnen Schichten und kleineräumigen Strukturen bestehenden Stratigraphie, liess sich mit Hilfe von bodenkundlichen Untersuchungen ein Verwitterungshorizont nachweisen, der zweifelsfrei belegt, dass noch während einer relativ frühen Phase innerhalb des Bauablaufs ein in seiner chronologischen Qualität markanter Unterbruch der Bautätigkeit erfolgt ist. Wie lange diese Unterbrechung genau dauerte, lässt sich zwar nicht ermitteln, aber immerhin lässt der Grad der Verwitterung die Aussage zu, dass es sich um einen Zeitraum von mehr als einem und deutlich weniger als zehn Jahren gehandelt hat. Im Sinne einer Arbeitshypothese rechnen wir mit einem Unterbruch von 2-5 Jahren.

Die Verbindung der Bauplatzstratigraphie mit dem Bauwerk selbst liefert aber noch zusätzliche, wertvolle Hinweise zum Bauablauf und zu möglichen Gründen für den Bauunterbruch. Mit Hilfe der Abfolge von Mörtelablagerungen innerhalb der Bauplatzschichten und deren



a



b

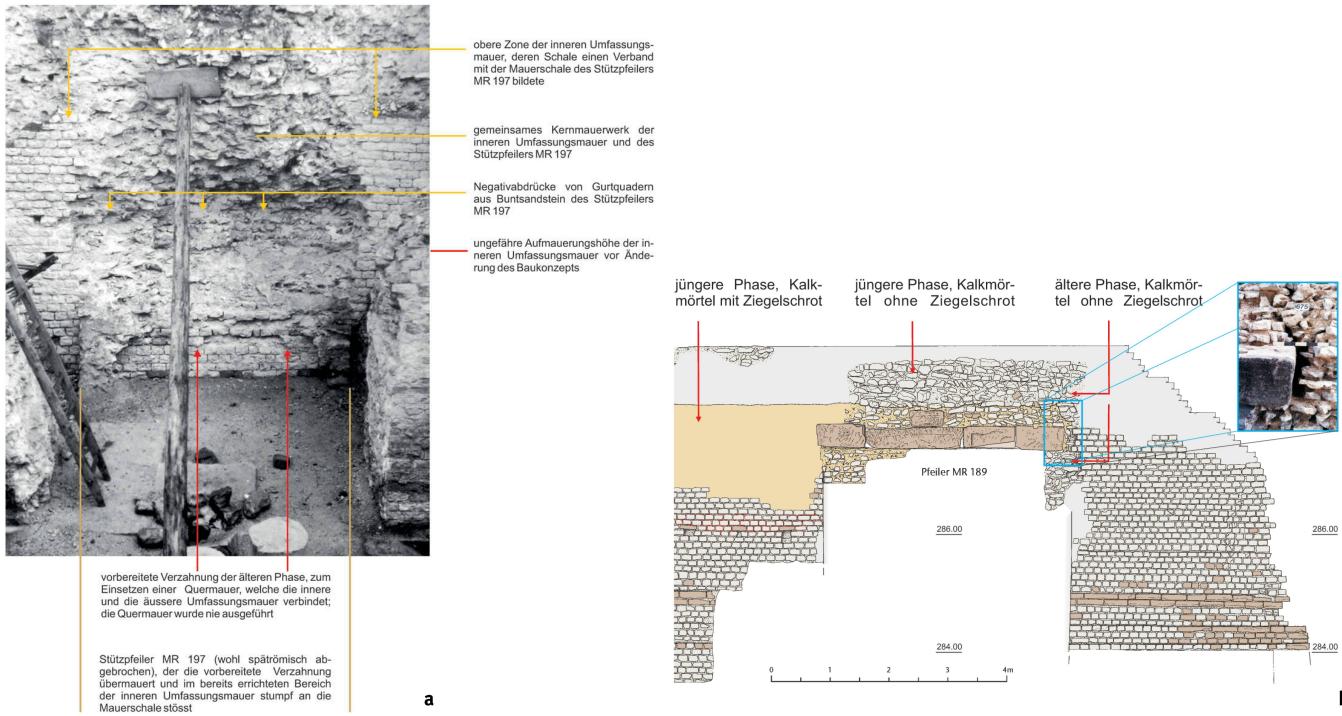


Abb. 5

a) Umfassung des jüngsten Theaters von Augusta Raurica, cuneus IV; Überreste des vermutlich noch in spätömischer Zeit abgebrochenen Stützpfilers MR 176 (vgl. Abb. 3d).
b) cuneus I; sekundär in die Umfassung eingefügter Stützpfeiler.

a) Mur d'enceinte du dernier théâtre d'Augusta Raurica, cuneus IV: vestiges du contrefort MR 176, détruit sans doute à la fin de l'époque romaine (voir fig. 3d). b) cuneus I: contrefort inséré dans un second temps dans le mur d'enceinte.

a) Mura di recinzione dell'ultimo teatro di Augusta Raurica, cuneus IV; resti del pilastro di sostegno MR 176 crollato probabilmente ancora in età tardoromana (cfr. fig. 3d). b) cuneus I; pilastro di sostegno inserito nella recinzione in un secondo tempo.

Korrelation mit dem erhaltenen Baubefund lässt sich feststellen, dass eine Reihe von baulichen Veränderungen und statischen Verstärkungsmassnahmen kurz vor dem Eintreten des Bauunterbruchs in Angriff genommen wurde. Diese Konsolidierungsmassnahmen waren von erheblichem baulichem und wohl auch finanziellem Ausmass und bestanden aus der Aufstockung von Gehniveaus an diversen Stellen im und um das Gebäude sowie aus dem Anfügen von jeweils fünf massiven, sich in regelmässigen Abständen nach oben verjüngenden Stützpfilern im Norden und im Süden. Die Art und Weise wie die Stützpfiler an die Peripherie angesetzt wurden, macht deutlich, dass sich die Umfassungsmauer zum Zeitpunkt der Errichtung der Pfeiler noch im Aufbau befunden haben muss. Ähnliche Verhältnisse lassen sich auch an den Bodenniveaus beobachten. Deutlich ist hier der Baubefund in der Eingangszone des sogenannten Nordost-Vomitoriums, wo Basilius Amer-

bach 1590 im Anschluss an die frühesten Ausgrabungen eine doppelte Schwellensituation dokumentieren konnte. Der Befund zeigt, dass die ursprünglich geplante Sandsteinschwelle in der äusseren Peripheriemauer noch während der Bauzeit um ca. 1.20 m nach oben versetzt worden ist; gleichzeitig fanden auch Aufplanierungen zur Anhebung des Bodenniveaus im erwähnten vomitorium statt.

Im Unklaren sind zurzeit noch die Ursachen, die zu all diesen Umbaumassnahmen geführt haben. Beim aktuellen Stand der Auswertungsarbeiten gehen wir davon aus, dass Grundwasserschwankungen oder nicht kontrollierbare unterirdische Wasserflüsse in den Eckzonen im Norden und Süden zur Gefahr von Fundamentdestabilisierungen und damit zu Einsturzgefährdung in den statisch exponierten Keilen 1 und 4 im Norden und Süden des Theaters geführt haben. Ob die zusätzlichen baulichen Verstärkungen als direkte Reaktion auf bereits während

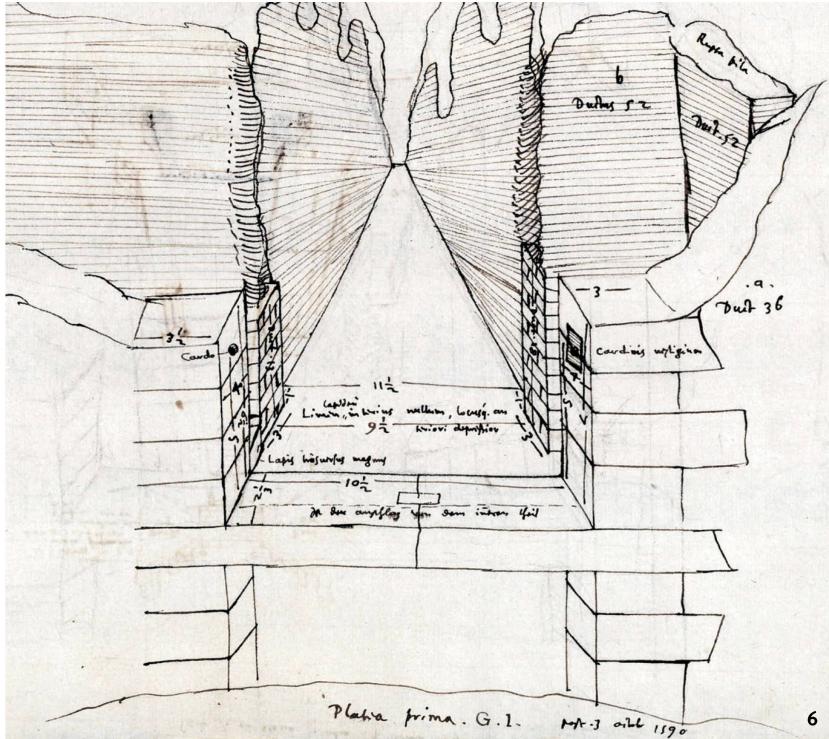


Abb. 6
Nordosteingang des jüngsten Theaters von Augusta Raurica in einer zeichnerischen Aufnahme aus dem Jahre 1590 von Basilius Amerbach und Hans Bock.

Entrée nord-est du dernier théâtre d'Augusta Raurica sur un dessin de Basilius Amerbach et Hans Bock daté de 1590.

L'accesso nordorientale dell'ultimo teatro di Augusta Raurica in un disegno del 1590 di Basilius Amerbach e Hans Bock.

dem Bau des Theaters aufgetretene Schäden entstanden sind oder als prophylaktische Massnahmen, um ein zukünftiges Absinken von hoch über das Terrain hinausragenden Gebäudeteilen zu verhindern, lässt sich bis jetzt nicht erkennen. Gewiss ist aber auf jeden Fall, dass das Anfügen der massiv dimensionierten Stützpfiler im Norden und Süden zu erheblichen Veränderungen am Zugangssystem zu den oberen Sitzstufenrängen geführt haben muss.

Finanzierungsprobleme?

Wie Auswertung und Interpretation der Befunde deutlich gezeigt haben, waren die während dem Bau aufgetauchten statischen Probleme nicht die direkte Ursache für den am Gebäude ablesbaren Bauunterbruch, da der Baubeginn der statischen Verstärkungsmassnahmen noch in den Zeitraum vor dem Unterbruch fällt. Möglicherweise führten aber die Modifizierung des Bauprojekts und die sicherlich damit einhergehenden finanziellen, rechtlichen und administra-

tiven Konsequenzen dazu, dass das ambitionierte Bauprojekt während eines längeren Zeitraums sistiert werden musste. So beschreibt etwa Plinius d. Jüngere in dem bereits oben zitierten Text zum mangelhaft gebauten Theater von Nicaea eine ganz ähnliche Situation. Wer hatte die durch die Projektänderungen entstandenen Mehrkosten zu tragen und wie konnten die zusätzlichen Gelder aufgeworfen werden? War es notwendig, neue Investoren aufzutreiben? Zudem stellt sich im vorliegenden Fall auch die Frage der Verantwortlichkeiten. Kam der Unterbruch allenfalls zustande, weil dem verantwortlichen *architectus* oder gar dem *curator operis* Unfähigkeit oder mangelhafte Wahrnehmung seiner Pflichten vorgeworfen wurde und nach einer juristischen Abklärung die Ernennung eines neuen *curator* angezeigt war? Der durchdachte Grundplan des Augster Theaters und die sorgfältige bauliche Ausführung bereits auf dem Niveau der Fundamente machen jedenfalls deutlich, dass dem planenden Architekten die potentiellen Probleme mit dem Baugrund nicht unbekannt gewesen sind. Dass es dennoch bereits während der Bauzeit zu statischen Schwierigkeiten kam, ist daher wohl eher auf unglückliche Umstände, als auf fachliche Inkompétence der für den Bau verantwortlichen Personen zurückzuführen.

B i b l i o g r a p h i e

Überarbeitete und gekürzte deutsche Version des in französischer Sprache erschienenen Kongressbeitrags: M. Aberson, Th. Hufschmid, «Bâtiments publics inachevés: crises et solutions», in: M. Cébeillac-Gervasoni et al. (éd.), Gérer les territoires, les patrimoines et les crises. Actes du colloque, Clermont-Ferrand, 20-22 octobre 2011, Clermont-Ferrand (im Druck).

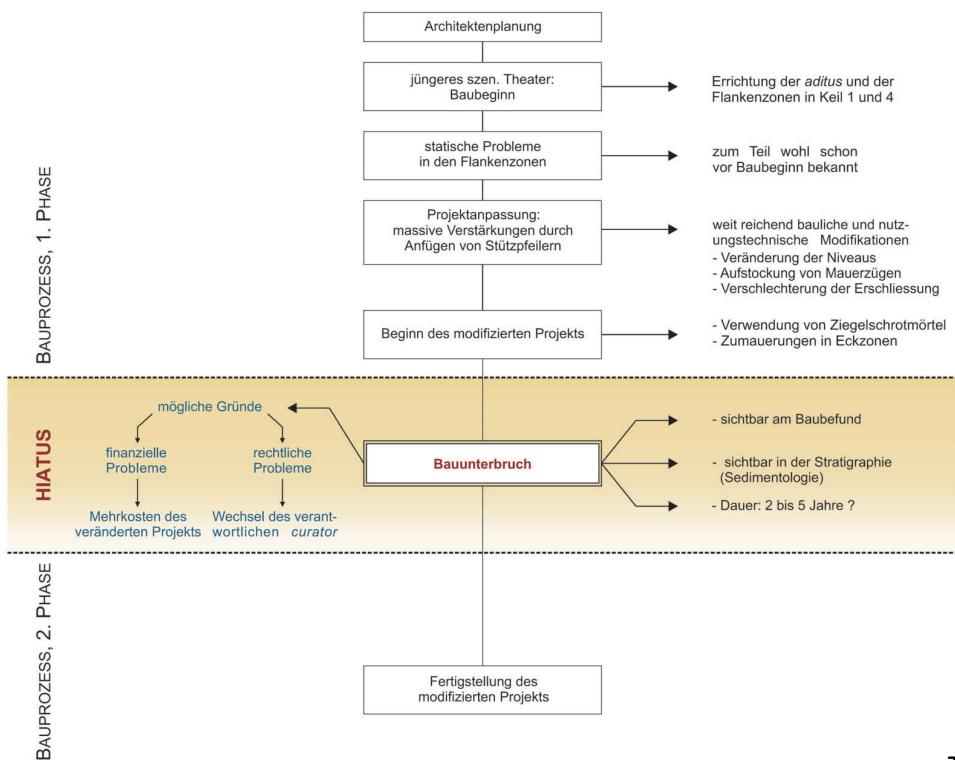
L. Berger (mit Beiträgen von Th. Hufschmid et al.), Führer durch Augusta Raurica, Basel 2012, 79-117.

Die Übersetzungen der Quellen stammen, wenn nicht anders vermerkt, von den Autoren.

Abb. 7
Schema mit Ablauf des Beginns der Bauarbeiten am jüngsten Theater von Augusta Raurica bis zum Zeitpunkt des Bauunterbruchs.

Schéma illustrant le déroulement du début des travaux de construction du dernier théâtre d'Augusta Raurica, jusqu'à leur interruption.

Schema dei lavori edili per l'ultimo teatro di Augusta Raurica dall'inizio fino al momento dell'interruzione della costruzione.



7

Résumé

Les constructions laissées inachevées constituaient une épine dans le pied pour les Romains, car il incombaît aux héritiers d'un donateur décédé de terminer l'ouvrage commencé après sa mort. Les sources indiquent toutefois que dans certains cas la pression des pouvoirs publics et des fonctionnaires impériaux était nécessaire pour que cette réglementation soit appliquée et que les municipalités bénéficiaires disposent effectivement de bâtiments publics en état de fonctionner. Un chantier pouvait toutefois aussi être laissé en plan parce que le travail avait été bâclé ou parce que l'argent prévu pour les travaux avait abouti dans la poche de privés. L'interruption de la construction du théâtre d'Augusta Raurica, entreprise vers 180/90 apr. J.-C., est-elle due à des causes semblables? Sur ce monument on peut effectivement observer que, peu après un changement de projet lié à des problèmes statiques et hydrologiques, les travaux ont été abandonnés durant plusieurs années. ■

Riassunto

Per i Romani gli edifici incompiuti erano una spina nel fianco, perciò gli eredi di un donatore deceduto erano in genere obbligati a completare l'opera. Le fonti scritte mostrano peraltro che a volte erano necessarie pressioni da parte delle autorità e dei funzionari imperiali perché questa regola fosse rispettata e i comuni potessero effettivamente beneficiare di edifici pubblici funzionanti. A volte i cantieri edili restavano fermi perché i lavori erano eseguiti male oppure perché i soldi previsti per la costruzione finivano nelle tasche di privati. Forse furono proprio questi i motivi per cui verso il 180/190 d.C. vi fu un'interruzione nella costruzione del teatro di Augusta Raurica. Grazie a un'analisi dell'edificio è stato possibile rilevare che il cantiere si interruppe per molti anni poco dopo una modifica del progetto causata da problemi statici e idrologici. ■

Abbildungsnachweise

- M. Aberson (Abb. 1, 2)
- Augusta Raurica, Th. Hufschmid (Abb. 3, 5a, 7); I. Horisberger-Matter (Abb. 4a+b, 5b)
- Universitätsbibliothek Basel (Abb. 6)

Dank

Publiziert mit Unterstützung von
Augusta Raurica.